

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 40

Artikel: Über das projektierte Arbeiterviertel an der Badgasse in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hofareals und des Vorplatzes mit Blockbauten würden das Bild und den Charakter der Gegend sehr beeinträchtigen.

Damit ist nun die Bahnhoffrage in Enge zu einem glücklichen Abschluß gelangt und wird wohl in kurzer Zeit mit dem längst ersehnten Umbau der Linie Wollishofen-Zürich-Hauptbahnhof begonnen werden können.

Über das projektierte Arbeiterviertel an der Badgasse in Bern

wird dem „Bund“ berichtet:

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern hatte auf Ende 1911 ein gezeichnetes Kapital von 294,000 Fr. zu ihrer Verfügung, wozu sich der Beitrag der Gemeinde in der Höhe von 50,000 Fr. gefüllt. Die meisten Häuser an der Badgasse, deren rationalen Umbau die Gesellschaft beabsichtigt, sind bereits in ihrem Besitz, so daß zu einer Plankonkurrenz geschritten werden konnte. Die eingelaufenen Projekte sind gegenwärtig im Foyer des Kasino (Eingang Herrengasse) der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht worden. Zwei Entwürfe haben Preise von je 1800 Fr. erhalten; es sind dies die Projekte Nr. 4 (Herren Rybi & Salchli) und Nr. 5 (Herren H. Ziegler & R. Greuter). Die Projekte Nr. 6 (Herr R. In der Mühle) und Nr. 10 (Herren G. Schneider & H. Hindermann) sind mit Preisen von je 1200 Fr. ausgezeichnet worden.

Eine gerechte Beurteilung der einzelnen Entwürfe ist natürlich nur möglich, wenn man alle in Betracht fallenden Faktoren berücksichtigt. Bei unserm kurzen Rundgang kann es sich nur darum handeln, über die ästhetische Seite der verschiedenen Lösungen einige Eindrücke wiederzugeben. Das Projekt, das als das weitest interessante angesprochen werden muß, ist dasjenige des Herrn In der Mühle (Nr. 6; Motto: „Stadt-bild“). Als gewichtigstes Bedenken dagegen wird wohl die ungenügende Raumausnutzung bezeichnet werden. Demgegenüber aber weist das Projekt eminente Vorzüge in ästhetischer und hygienischer Beziehung auf.

Während fast alle Entwürfe eine zwiefache Häuserreihe vorsehen, begnügt sich dieser mit einer einfachen, durch keine Vorbauten unterbrochenen Häuserreihe, die, um den Eindruck des Langweiligen zu vermeiden, zweimal etwas ausbiegt und dadurch ein Gepräge altstädtischer Unregelmäßigkeit bekommt. Die Linie der Dächer steigt sogar dreimal etwas auf und ab; die Häuser selbst, sehr einfach gehalten, sind von verschiedener Breite und Lönung. Gegen die Mure hin sind Gärten, durch eine Mauer abgeschlossen, eingezeichnet. Das Stadtbild würde durch einen solchen Umbau, der ein Pendant zu den höher gelegenen Häusern an der Herrengasse schaffe, nur gewinnen und die mächtige Wand der Münsterergasse nach Möglichkeit frei gelassen.

Auch das Projekt von Rybi & Salchli (Nr. 4; Motto: „Am Wellenspiel der Mure“) will ein freilich stark gegliedertes Ganzes schaffen, das bald vor- und bald zurücktritt. Projekt Nr. 11 (Motto: „Keine Wohnung ohne Sonne“) verlegt die Hauptreihe der Häuser an die Badgasse und läßt gegen die Mure zu einige Häuser herauswachsen. Umgekehrt rückt Projekt Nr. 17 (Motto: „Philipänggu“) die große Häuserlinie an die Murestraße (u. a. sind Arkaden vorgesehen) und die seitlichen Teile kommen nach hinten zu liegen.

Die Großzahl der Pläne aber rechnet mit einer doppelten Häuserreihe. Bald sind es völlig getrennte Kolonnen, bald durch Zwischenteile miteinander ver-

bundene, bald ganze Blöcke mit geschlossenen Höfen. Projekt Nr. 5 (Motto: „Sonnige Schwelle“) läßt bei sehr einfachen Architekturformen die hintere Häuserreihe über die vordere, sehr niedrig gehaltene herausragen. So schön die Formen der geschlossenen Häusermassen bei den Projekten Nr. 2 (Motto: „Metamorphose“ und Nr. 8: „Am Bärnerquai“) sich ausnehmen, so wären doch wohl solche langen Baufluchten dem Charakter des Quartiers zuwider. Projekt Nr. 13 (Motto: „Neues Gefüge, altes Gepräge“) sucht seinen Häusern etwas landbernisches Stil zu verleihen, während Projekt Nr. 12 (Motto: „Es mättele“) ältere Motive benutzt und durch Treppengänge, Lauben und Durchbrüche Heimeligkeit und bequemen Verkehr zwischen den einzelnen Häusern erstrebt.

Dies einige ganz persönliche Eindrücke, die durchaus keine Werturteile darstellen sollen. Möge jeder, der sich für die Neugestaltung unserer Stadt interessiert, sich selbst eine Meinung bilden.

Einführung von Münzgasmessern, Abgabe von Kochern und Beleuchtungskörpern gegen Miete, Erstellung von Installationen gegen Teilzahlungen in der Gemeinde Rorschach.

(Korr.)

Um den Gasverbrauch zu steigern und das Gas auch dem Wenigerbemittelten zugänglich zu machen, hat der Große Gemeinderat unterm 25. Oktober d. J. grundsätzlich beschlossen, Münzgasmesser einzuführen, Kochapparate und Lampen in Miete zu geben und Installationen gegen Teilzahlungen zu erstellen.

In den meisten Städten macht man die Erfahrung, daß selbst bei niedrigem Gaspreis viele Arbeiterfamilien sich doch nicht entschließen können, trotz erstellten Leitungen, das Gas zu benutzen. Der Grund liegt in den Ausgaben für Lampen und Kocher, die in der Regel vom Mieter beschafft werden müssen.

Um diese Übelstände zu heben, den Gasabnehmern die Anschaffung der Apparate und den Hausbesitzern die Erstellung der Leitungen zu erleichtern, sind in dem vom Großen Gemeinderat unterm 6. Dezember 1912 genehmigten Bestimmungen einige Neuerungen getroffen, die unter Umständen auch in andern Städten Anklang finden könnten.

In Nachstehendem werden die Bedingungen bekannt gegeben und einige Erläuterungen beigelegt.

I. Gasabgabe durch Münzgasmesser.

Art. 1.

Anmeldung zum Gasbezug.

Wer einen Münzgasmesser zu erhalten wünscht, hat dies der Gasversorgung mitzuteilen.

Art. 2.

Gaspreis.

Der Gaspreis ist der nämliche wie beim Bezug durch gewöhnliche Messer.

Art. 3.

Mindestverbrauch.

Von der Bedingung eines jährlichen Mindestverbrauches wird Umgang genommen. Die Gasversorgung behält sich vor, abgemeldete Messer entweder zu entfernen oder zu plombieren.

Von einer jährlichen „Garantie“ (Art. 3) wurde abgesehen, weil es erfahrungsgemäß sehr schwer hält, für nicht bezogenes Gas den Restbetrag zu erheben; wenn